

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1815**

25.5.1815 (No. 21)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1015411](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1015411)

# Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Donnerstag,

N<sup>o</sup>. 21.

den 25. May, 1815.

## Öffentliche Bekanntmachungen.

1) Durch die von den Reichsofficialen geschehene Anzeige, daß die Schlingen, und Steindeichs-Materialien häufig entwandt, und insbesondere die zum Schutz des Ufers hinter den Steinbänken gelegten Dielen zum öftern auf die steilhafteste Weise beschädigt, abgehauen oder abgebrochen und gestohlen werden, und durch den dieserhalb geschehenen Antrag, die zur Verhütung solcher Vergehungen unterm 18. März 1776. erlassene Verordnung zu erneuern, findet die Regierung sich veranlaßt, mit specteller Landesherlicher Genehmigung folgendes zu verordnen:

1) Jede Entwendung von Schlingen, Hölzern, oder Steindeichs-Materialien aller Art, die zu Anlegung oder Ausbesserung solcher Werke angeschafft und angefahren, aber noch nicht dazu verarbeitet sind, ist nach dem Artikel 223. Nr. 11. und 225. des Strafgesetzbuchs mit der Strafe des Arbeitshauses auf ein bis drey Jahre u. s. w. zu ahnden, jedoch dergestalt, daß diese Strafe allemal auf ein Jahr zu erkennen ist, wenn auch der Werth des Entwandten nur ohngefähr fünf Mehlr. beträgt. Ist der Werth geringer, so wird, nach dem Artikel 389., Gefängnißstrafe von einem Monate bis zu zwey Jahren erkannt.

2) Wegen jeder Entwendung solcher Materialien, die schon bearbeitet oder zugerichtet, aber noch nicht an dem Werke selbst, wozu sie bestimmt waren, angebracht sind, soll der Thäter nach dem Artikel 225. des Strafgesetzbuchs zur Strafe des Arbeitshauses auf ein bis sechs Jahre verurtheilt, und diese Strafe nach Art. 20. geschärft werden.

3) Beschädigungen solcher Materialien ohne Entwendung derselben sind nach der Vorschrift des

Art. 355. und 394. des Strafgesetzbuchs zu bestrafen.

4) Wer von dergleichen Schlingen, Hölzern, oder Steindeichsmaterialien, die bereits an dem Werke wirklich angebracht und auf irgend eine Weise befestigt sind, etwas abbricht, abhauet, oder auf andere Art vorsätzlich beschädigt oder entwendet, soll nach Art. 226. und 228. des Strafgesetzbuchs zur Strafe des Arbeitshauses auf vier bis acht Jahre verurtheilt werden.

5) In allen diesen Fällen hat der Thäter außer dem sowohl den vierfachen Betrag des Werths der beschädigten oder entwandten Materialien an die Casse, aus welcher solche angeschafft sind, zu erlegen, als auch derselben alle sonstige Schäden und Kosten zu erstatten, die nach dem Gutachten der Reichsofficialen durch diese Beschädigung oder Entwendung, wenn gleich nur zufällig, veranlaßt worden sind.

6) Ist die Beschädigung nicht vorsätzlich, sondern aus Fahrlässigkeit geschehen, so wird zwar in Ansehung der Bestrafung nach den Art. 63. 64. des Strafgesetzbuchs verfahren, allein in Ansehung des Schadenersatzes findet obige Bestimmung (Nr. 5.) allemal ihre Anwendung.

7) Da für die Diche und Ufer selbst große Gefahr entstehen kann, wenn dergleichen Beschädigungen nicht unverzüglich wieder ausgebessert werden, so ist jeder Unterthan, der einen andern bey der Ausübung einer solchen Entwendung oder Beschädigung betrifft, oder der davon, daß solche geschehen sey, Kenntniß erhält, bey Vermeidung der im Art. 84. des Strafgesetzbuchs angedroheten Gefängnißstrafe verpflichtet, davon den nächsten Reichsgeschwornen unverzüglich zu benachrichtigen.

8) Die Reichsofficialen, und insbesondere die Reichsgeschwornen, sind berechtigt, wenn sie eine solche



Entwendung wahrnehmen oder erfahren, und die Beschaffenheit der Umstände die vorgängige Bewirkung einer Haussuchung bey dem Amte nicht gestattet, die Haussuchung sofort selbst vorzunehmen, jedoch in Beyseyn des Kirchspielsvogts oder Bauervogts der Dorfschaft, als welche, auf ihre Aufforderung ihnen dabey unverzüglich zu assistiren verpflichtet seyn sollen. Indes müssen sie nach gescheneher Haussuchung den Fall augenblicklich dem beykommenden Amte anzeigen.

9) Alle Aemter in den Marschdistricten müssen, sobald sie von einer solchen Beschädigung oder Entwendung durch die Deichgeschworne oder sonst Nachricht erhalten, unverzüglich durch Haussuchungen und auf alle sonstige Weise den Thäter aufzufindig zu machen suchen, und sodann deshalb an das beykommende Landgericht berichten, welches die weitere Untersuchung in möglichster Kürze fortzusetzen und zu beendigen hat, ohne dabey an genaue Beobachtung der Formalitäten des Beweisverfahrens gebunden zu seyn. Zugleich hat das Amt den Vorgang dem Deich-Conducteur des Districts und der Herzoglichen Cammer unverzüglich anzuzeigen, damit dieselben die beschädigte Stelle untersuchen und die etwa nöthigen Sicherheitsvorkehrungen treffen lassen können.

10) Den Kirchspielsvögten, Bauervögten und Auskündigern, imgleichen den Deich- und Sielboten wird hiemit zur Pflicht gemacht, zur Entdeckung der Thäter solcher Beschädigungen und Entwendungen auf alle Weise mitzuwirken. Jeden Eingesehenen, der einige dazu dienliche Nachrichten mittheilen kann, muß die Wichtigkeit des Zwecks, die Erhaltung der kostbaren Wasserwerke, durch welche die Deiche gegen die Fluthen geschützt, die Felder und Wohnungen gegen Ueberschwemmungen und deren schreckliche Folgen gesichert werden müssen, veranlassen, der Obrigkeit zur Erforschung solcher Fezler behülflich zu seyn, und nicht durch Verheimlichung derselben sich ihrer Vergehen mit schuldig zu machen.

Oldenburg, aus der Regierung, den 22. May, 1815.

v. Brandenstein. Lenß. Menß. Kunde. Schlotter.  
v. Grote. Suden.

Quachamer.

2) Zum Consistorio im Herzogthum Oldenburg verordnete Vicedirector, Rätche und Assessoren,

Fügen dir, Claus von Kampen, gewesenen Einwohner und Schiffer zu Doitwarden im Amtebezirk Rodenkirchen, hiemit zu wissen, daß deine Ehefrau Hedewig Jullane, geborne Seerken, klagend zu vernehmen gegeben, gestatten du sie seit dem 22. Juny 1806., da du mit dem Schiffe Mercur, geführt von dem Capitain Dahrensen, von Niga in See gegangen, verlasset habest, und sie während der Zeit von deinem gegenwärtigen Aufenthalte, nicht gesehen oder Nachforschung ungeachtet, nichts habe in Erfahrung bringen können, mit der Bitte, dich obdiesliter zu verabladen.

Wann nun die Edictal-Ettation heute dato wider dich erlassen worden: so citiren, heischen und laden Wir, vermöge der Uns anvertrauten Gerichtsbarkeit, dich hiemit, daß du am 19. July d. J., Mittwoch nach dem 2ten Sonntage Trinitatis, den Wir für den ersten, zweyten und letzten Gerichts-Termin setzen, vor dem Consistorio allhier in Person erscheinst, auf die, von deiner Ehefrau wider dich angebrachte Klage, deine Verantwortung, da du etnigs hast, vorbringest, mit angehängter ernstlicher Verwarnung, daß, im Falle du nicht erscheinst, nichts desto weniger in der Sache, auf dein ungehorsames Ausbleiben, verfahren werde, und in contumaciam wider dich ergehen solle, was Rechtsens ist. Wonach du dich zu achten.

Gegeben Oldenburg, unter dem, zum hiesigen Consistorio verordneten Insigel, den 5. April 1815.

Kunde.

v. Deder.

(L. S.)

Jansen.

3) In Gemäßheit höchsten Rescripts vom 20. d. M. wird hiemit zur öffentlichen Kunde gebracht, daß zur Beförderung der Gelder, welche Väter, Vönmünder oder Versorger einer im Felde stehenden Militär-Person des Herzoglichen Infanterie-Regiments übersenden oder monatlich zahlen lassen wollen, solche bey der Militär-Commission hiesig abzugeben werden können, worauf sie dann leym Regimente durch den Quartiermeister, laut Ordre des hiesigen Empfängers, auszuzahlen werden sollen. Beyde, der Empfänger sowohl als der Quartiermeister, halten hierüber besonders Buch und verrichten das ganze Geschäft unentgeltlich.



Oldenburg, aus der Militär-Commission, den 22.  
May, 1815.

Memor.

Coel.

Lehg.

### I. Oldenburger Landgericht.

4) Wider Eilert jetzt Johann Haufen, Röter zu Ohrwege, ist Schulden halber der Concurſ erkannt. 1) Angabe den 11. July; 2) Liquidation den 6. September; 3) Prioritäts-Urtheil den 16. October; 4) Verkauf des Concurſgutes an Ort und Stelle den 28. November d. J. Uebrigens haben die Gläubiger ein tüchtiges Subject zum Curator der Masse auf den 21. July d. J. in Vorschlag zu bringen.

5) Der Graf Friedrich Franz von Männich zu Oldenburg ist gewillt, das zu Eilefeth belegene von Männichsche Gut, Männichau genannt, am 3. Juny d. J. in des Gastwirths Hauerken Hause zu Eilefeth auf mehrere Jahre öffentlich verpachten zu lassen, und zwar in Hinsicht der Ländereyen von Martini 1815. an, in Hinsicht der Gebäude von Maytag 1816. an. Die Verpachtung wird Stückweise und im Ganzen versucht werden.

### II. Neuenburger Landgericht.

6) Wider den Schuh- und Handelsjuden David Marcus Eohen in Barel ist Schuldenhalber der Concurſ erkannt. 1) Angabe den 6. July; 2) Liquidation den 7. September; 3) Prioritäts-Urtheil den 2. November; 4) Verkauf des Concurſgutes an Ort und Stelle den 14. December d. J. Uebrigens haben die Gläubiger ein tüchtiges Subject zum Curator der Masse auf den 13. July d. J. in Vorschlag zu bringen.

7) Friedrich Menke, Anbauer zum Bohnberge, hat seine daselbst belegene, aus Stieffe Wilhelms Concurſ gelösete, in einem Wohnhause nebst etwa 1 Juck Land bestehende Stelle an den Brinkfihir Menke Möhsen zu Zetel verkauft. Angabe den 28. Juny d. J.

### III. Ovelgönnner Landgericht.

8) In Concurſsachen wider Gerb Jürgens zum Schweyer, Außendeth sind auf den Antrag des gerichtlich bestellten Contradictors, Advocat Weber, folgende neue Termine angeſetzt: 1) auf den 1. Juny, in welchem alle Gläubiger, sofern es nicht bereits geschehen, neue Anwälde zu bestellen, und die während der französischen Reichsverfassung von

den Acten genommenen Urkunden zurück zu liefern, auch die Renovations-Bordereaur beyzubringen haben; 2) auf den 22. Juny, in welchem die Gläubiger ein tüchtiges Subject zum Curator der Masse in Vorschlag zu bringen; 3) auf den 5. September zur Liquidation, in welchem die Gläubiger, sofern es nicht schon vorher geschehen, ihre Forderungen völlig zu begründen haben; 4) auf den 17. October zur Abgabe des Präferenz-Bescheides, und 5) auf den 14. December d. J. zum öffentlichen Verkauf des Concurſgutes an Ort und Stelle.

9) Auf Ansuchen des Helmerich Hayen zum Blexersande, als Curator des Nachlasses des weyl. Volke Friedrich Töpken zu Schockum, werden alle diejenigen, welche an weyl. Volke Friedrich Töpken und dessen Nachlaß aus irgend einem Grunde, wäre es auch nur um damit compensiren zu wollen, Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeynen, hiesmit aufgefordert, solche bey Strafe des Verlustes und des Compensations-Rechts am 3. Juny anzugeben und zu bescheinigen; jedoch sind diejenigen Angaben, welche im Jahre 1810. ad acta convocatiōis betreffend den öffentlichen Verkauf der Hoffstelle des weyl. Volke Friedrich Töpken geschehen, nicht zu wiederholen. Präclufionsbescheid den 12. July d. J.

10) In Concurſsachen des weyl. Hinrich Lüerfen wird auf Ansuchen des bestellten Contradictors, Advocat Kuhſtrat jun. den Gläubigern aufgegeben, von neuem Anwälde zu bestellen, und daß solches geschehen, auf den 22. Juny d. J. anzuzeigen zu lassen. Zugleich werden die Gläubiger auch angewiesen, sich in diesem Termin über das Subject eines Curators der Masse zu vereinigen, oder zu gewärtigen, daß sonst die Bestellung desselben nach richterlichem Ermessen geschehen wird.

11) In Concurſsachen des weyl. Dierk Koopmann zum Eenshammer Groden, ist der vormalige Contradictor von neuem als solcher bestellt, und wird daher den Gläubigern aufgegeben, ein tüchtiges Subject zum Curator der Masse auf den 22. Juny d. J. in Vorschlag zu bringen, auch einige Anwälde zur Wahrnehmung ihrer Gerechtfame bey diesem Concurſe zu bestellen und anzuzeigen, unter der Verwarnung, daß auf Anrufen des Bethelligten ohne weiteres wird verfahren werden.

12) Es ist der wider Hergen Mehrens zu Kleinsfedderwarden im Jahre 1811. erkannte Concurſ von einem der Gläubiger wieder aufgefaßt, auch ein Con-

Madletor in der Person des Advocaten Kumpf bei  
zeits ernannt, und werden daher die übrigen Gläu-  
aufgefordert, auf den 20. Juny d. J. neue An-  
wände zur Wahrnehmung ihrer Gerechtfame bey die-  
sem Concurse ad acta zu bestellen und anzugeben,  
unter der Verwarnung, daß widrigenfalls ohne wei-  
teres über ihre Ansprüche in der vorgeschriebenen  
Form wird erkannt werden.

#### IV. Cloppenburgger Landgericht.

13) In Concurssachen des Wille und Johann  
Dannebaum zu Warfel, soll auf Ansuchen des Cu-  
rators der Masse das Vermögen der Gemeinschuld-  
ner, bestehend 1) in einem zu Warfel belegenen  
Wohnhause and Garten; 2) in einem unweit der  
Mühle daselbst belegenen Wohnhause und Garten,  
von circa 1½ Schffel Saat; 3) in einem Anrichte  
Schrank, Coffer und altem Bette, wie auch Zim-  
mer, Sühle etc. am 17. Juny d. J., Morgens 11  
Uhr, an Ort und Stelle öffentlich verkauft werden.

#### V. Feversches Landgericht.

14) Eilert Haven Eilers, Hausmann zu Warber-  
altendrich, hat sein im Waddewarder Kirchspiel be-  
legenes Landgut mit Pertinentien bereits am 8. April  
1812. mittelst Zuziehung eines Notars an den Stell-  
macher Johann Philip Schneider öffentlich verkauft.  
Angabe den 18. July d. J.

15) Egard Hinrich Andree, Schuster zu Waddes-  
warden, hat sein im Waddewarder Kirchspiel bele-  
genes Haus und Garten mit Pertinentien an den  
Hausmann Johann Helma Focken im Warber Kir-  
chspiel verkauft, und dieser solche Grundstücke wieder  
an den Hausmann Folkert Focken zum Eigenthum  
übertragen. Angabe den 15. July d. J.

16) Wann Eilert Koopmann zu Strückhausen sich  
freywillig unter Curatel begeben, so kann derselbe  
ohne Einwilligung seiner Curatoren, Reinhard Woo-  
ge jun. zum Collinar und Johann Hinrich Büsing  
zu Strückhausen, keine rechtsverbindliche Handlungen  
eingehehen.

Decretum Ovelgönne in Judicio den 10. May,  
1815. Bedelius.

17) In Convocationssachen wegen des von dem  
Hautboist Hermann Kruse an den Herrn Receptor  
Wieting verkauften, in Oldenburg belegenen Hauses  
werden alle diejenigen, die sich in dem auf den 18.  
April d. J. angesetzten gewesenen Angabetermin nicht

gemeldet, hiemitteft präcludirt, und wird ihnen  
ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

Decretum Oldenburg vom Stadtgerichte, den  
10. May, 1815. Becker.

18) Wenn der Curator des Nachlasses der am  
4. December v. J. ohne bekannte Leibeserben ver-  
storbenen Wittwe Gertsen um eine generelle Convo-  
cation nachgesucht hat, so werden hiedurch alle die  
jenigen, die aus irgend einem Grunde an dem ge-  
dachten Nachlasse Erbansprüche oder sonstige Forde-  
rungen zu haben vermeynen, hiedurch aufgefordert,  
sich in dem beest. als auf den 12. July d. J. angesetz-  
ten Angabe, Termine bey Strafe ewigen Still-  
schweigen gehörig zu melden, und ist zugleich zur  
Anhörnung eines Præclusio = Verschiedes Termin auf  
den 25. July d. J. festgesetzt.

Decretum Oldenburg vom Stadtgerichte, den  
10. April, 1815. Becker.

19) Wenn der vormalige Gastwirth Johann Ehr-  
stoph Henz hieselbst sein vor einigen Jahren an der  
Wiedelsstraße vor Oldenburg neurebauts Haus wies  
der abgebrochen und verkauft hat, so wird Termin  
zur Angabe dieserhalb auf den 4. July d. J. bey  
Strafe des Anschlusses angesetz.

Decretum Oldenburg vom Stadtgerichte, den  
20. April, 1815. Becker.

20) Wenn die zufolge oberlicher Anordnung jetzt  
zu bezahlenden 1½ Brandcassenberträge für die Stadt  
Oldenburg und deren Bezirk von dem Herrn Rathsh-  
herrn Schidmann erhoben werden, so wird dies hie-  
durch bekannt gemacht, und soll den hiesigen Ein-  
wohnern der Tag der Zahlung durch die Notknecht  
angesagt werden.

Oldenburg, vom Rathhause, den 23. May, 1815.  
Bürgermeister und Rath hieselbst.

(Auf Requisition.)

21) Wir Bürgermeister und Rath der freyen Han-  
seestadt Bremen fügen hiemit zu wissen, daß Jürgen  
Helrich Schwiebet in der Obergerichts = Sitzung vom  
17. April 1815. angezeigt hat:

Es habe seine Ehefrau Sophie Charlotte, geb.  
Suling, wie er im Jahre 1812. entdeckt, daß sie  
durch ihre verschwenderische Lebensart seinen Haus-  
stand zu Grunde gerichtet, am 2. November 1814.  
heimlich und willkürlich ihn verlassen, und sey sie,  
wenn sie auch zurückkehre, nicht im Stande, weder  
seinen Haushalt zu besorgen, die von ihm in frühe-  
rer Ehe erzeugten Kinder zu erziehen, noch sonstige  
eheliche Pflichten zu erfüllen; er sähe sich daher so

nächst, bey vorkommender Gelegenheit sich andern  
weitlich zu verhalten, und biete um Erlassung einer  
Ecclesiast. Citation.

Diesemach wird Sophie Charlotte geb. Suling  
hierdurch verabladet, am Montage den 17. July  
1815, Vormittags 9 Uhr, in der Sitzung des  
Obergerichts zu erscheinen, auf die Klage zu antwor-  
ten, im Ausbleibungs Falle aber zu gewärtigen, daß  
sie der Klage geständig erachtet, und das Ehebünd-  
niß getrennt werden solle. Wonach sie sich zu  
achten!

Ergeben Bremen unter dem Stadteffiegel, den  
17. April, 1815.

(L. S.)

22) Es sollen die zu dem in der Gegend von  
Woh belegenen Herrschaftlichen, vorhin Ahleschen  
Schloß, der Wold genannt, gehörigen Wiesen, als:  
die Woldwiese von 24 Tagewerk in Placken einae-  
theilt; die Wiese über die Haaren von 7 bis 8 Ta-  
gewerk; die Wiese im Boide, abgehauener Göhl ge-  
nannt, von 3 Tagewerk, und die sogenannte neue  
Wiese von 3 Tagewerk, am nächsten Donstage, den  
30. d. M. an Ort und Stelle öffentlich meistbietend  
zum Mah'n veräußert, auch zugleich einiges in dem  
gedachten Göhl liegendes weiches Holz meistbietend  
verkauft werden. Die Liebhaber können sich am be-  
nannten Tage des Nachmittags um 2 Uhr auf der  
Woldwiese einfinden.

Oldenburg, vom Amte, den 23. May, 1815.  
Zedelius.

23) Die fahrende Post nach Bremen wird künft-  
ig, in Rücksicht der früheren Ankunft der Post  
aus Ostfriesland, vom 19. d. M. an, des Dien-  
stags und Freytags Morgens um 7 $\frac{1}{2}$  Uhr abfahren.  
Sämmtliche Pakete, Gelder und Briefe, die mit  
derselben versandt werden sollen, müssen davor des  
Tages vorher von 6 bis 8 Uhr Abends, oder doch  
wenigstens eine halbe Stunde vor dem Abgange,  
zur Post geliefert werden.

Oldenburg, den 15. May, 1815.

Herzogl. Postamt.

Starklof.

### Zweyte Bekanntmachung.

I. Oldenburger Edg. 1) In des Schiffscapitains  
Joh. Gastwirts Claus Heeren zu Elsfleth Concurs.

1) Ang. den 6. Juny. 2) Liquid. den 15. Juny.

3) Preficit. Urth. den 11. Septemb. 4) Verkauf

des Concursgutes den 29. Novemb. d. J.

2) In des weyl. Kaufmanns Joh. Hinr. Ehlers

jun. zu Elsfleth Concurs. 1) Ang. den 6. Juny.

2) Liquid. den 20. Juny. 3) Preficit. Urth. den

11. Septemb. 4) Verkauf des Concursgutes den

23. October d. J.

3) Wegen der von Joh. Diedrich Schumacher

zum Loyermoor an Johann Ludolph Abdicks das

selbst verkauften Kötrerey. Angabe den 6. Juny.

Präcl. Besch. den 21. Juny d. J.

4) Wegen des von Dirmann vom Diet, Heuer-

mann auf Hundesmühlen, an Berend vom Mohr

zu Ohmsiede verkauften Kampfs von 8 Scheffel

Saat. Ang. den 6. Juny d. J.

II. Neuenburger Edg. 1) Verkauf der Grund-

stücke des Hinrich Hillje, Gerdes Sohn, zu Hank-

hausen den 16. Juny. Ang. den 5. Juny d. J.

2) Daß mit dem Hausmann Johann Friedrich

Druns zu Nechen, Amte Rastede, ohne Einwil-

ligung seiner nächstens gerichtlich zu bestellenden

Curatoren keine rechtsverbindliche Handlung ein-

gegangen werden könne.

3) Sämmtlicher nicht ingrossirten Creditoren des

ehemaligen Hausmanns Gerd Dietrich Lüers oder

Winkeler zu Winkel. Ang. den 6. Juny. Präcl.

Besch. den 13. Juny d. J.

4) Wegen der von dem Schullehrer Johann

Christian Carlens zu Widdoge in Zwerland an

den Wirth Olje Kossenhaschen zum Bohlenberge

verkauften, daselbst belegenen Brinkfiterrey mit

Perennienten. Ang. den 6. Juny d. J.

III. Ovelgönner Edg. 1) Wegen zwey von weyl.

Johann Brauen jun. zu Rodenkirchen Kinder

Vormünder an den Kaufmann Hinrich Müller und

Gastwirth Gerd Christian Rießbierer daselbst ver-

kauften Hämme Landes, resp. 3 $\frac{1}{2}$  Jück und 2 $\frac{1}{2}$

Jück gres. Ang. den 6. Juny. Präcl. Besch.

den 17. Juny d. J.

2) Wegen 6 Jück von Ortges Bulwinkel zu

Bulwinkel im Amte Osterholz an Gerd Bulwins-

kel zum Neuenkunge verkauft, im Währdee

Neepen belegenen Landes. Angabe den 6. Juny.

Präcl. Besch. den 17. Juny d. J.

3) Sämmtlicher Creditoren des weyl. Gerd Steens-

ken zu Abbehausen. Angabe den 6. Juny. Präcl.

Besch. den 17. Juny d. J.

4) Wegen eines von den Gebrüdern Martin

und Gerhard Lüers zu Fünfhausen bey Brake

an Dierk Kimm zu Fünfhausen verkauften Rahns.

Ang. den 6. Juny. Präcl. Besch. den 17. Juny

d. J.

5) Wegen eines von Johann Hinrich Wilhelm

Peters zu Strückhausen an den Schlichter Joh.

Friedrich Meerpohl jun. zu Brake verkauft, da-

selbst belegenen Hauses mit Zubehör. Ang. den 6. Juny. Präcl. Besch. den 17. Juny d. J.

6) Wegen der von Gerb Meyer zu Hagenwärf an Diederich Lienemann zur Alse verkauften Kötterey mit Pertinentien. Ang. den 6. Juny. Präcl. Besch. den 17. Juny d. J.

7) Wegen eines von der Ehefrau des Jacob Köster zu Wiemsdorf, Gesche geb. Jäken, an Carsten Sahlmann daselbst verkauften Hamms, Ijke genannt. Ang. den 6. Juny. Präcl. Besch. den 17. Juny d. J.

8) Wegen des von Berend Büsing zum Neuen; hoben an Georg Nabe verkauften, von ihm gelöseten Concursgutes des weyl. Johann Diederich Gerdes zum Durhaver Oel. Ang. den 6. Juny. Präcl. Besch. den 17. Juny d. J.

9) Sämmtlicher Creditoren des weyl. Hausmanns Johann Hinrich Wulf zum Süderschwey. Ang. den 6. Juny (jedoch sind die ingrosirten Gläubiger davon ausgeschlossen). Präcl. Besch. den 17. Juny d. J.

10) Wegen der von Meinert Maas, Köter zu Alse, an Gerhard Spohler zum Alserwurf verkauften 8 Juck Landes, 3 Groden; und 3 Sandtheilungen. Ang. den 6. Juny. Präcl. Besch. den 17. Juny d. J.

11) Wegen der von den Erben des ehemaligen Feldhüters Borchert Gerdes zum Tossenfer Alten; deich an Friedrich Wilks und dessen Ehefrau zu Tessens verkauften Kötterstelle mit Pertinentien. Ang. den 6. Juny. Präcl. Besch. den 17. Juny d. J.

12) In weyl. Johann Dietz Lühringe Wittwe und deren Sohn Gerhard Lühring in Absen Concur. 1) Ang. den 7. Juny. 2) Liquid. den 18. July. 3) Priorit. Urth. den 8. Septemb. 4) Verkauf des Concursgutes den 18. Octob. d. J.

13) Wegen eines von der Wittwe des weyl. Schiffers Fröbcks zu Brake an den Schlächter Christian Solzwarden daselbst verkauften Hauses und Gartens. Ang. den 9. Juny. Präcl. Besch. den 20. Juny d. J.

14) Wegen der von der Wittwe des weyl. Carsten Lütben, Anna Catharina geb. Cordes, zu Spuggewarden, an Berend Lütben zum Norderschwey verkauften, zu Süderschwey belegenen Kötterey mit Pertinentien. Ang. den 9. Juny. Präcl. Besch. den 20. Juny d. J.

15) Wegen des von Hinrich Meiners zum Hohen; deich an Joh. Gerhard Schröder zum Frischenmoor übertragenen, ihm an seines Vaters Heinrich Meiners zum Frischenmoor Stelle und Nach;

lass zustehenden Grund; Erb; und Eigenthum; Nichts, so wie in der Folge die Wittve des Hinrich Meiners zum Hohen; deich das Auck, Nieß; Recht an der gedachten Meinerschen Stelle gleich; falls dem Johann Gerhard Schröder übertragen hat. Angabe den 9. Juny. Präcl. Besch. den 20. Juny d. J.

IV. Jeverisches Ldg. Verkauf der den Erben des weyl. Harm Dircks zu Bohnenburg, Kirch; spiels Sengwarden, zustehenden, zur Bohnenburg; getreide belegenen beyden Plätze, nebst einem das; zu gehörigen Häuslingehause den 16. Juny. Ang. den 8. Juny d. J.

V. Oldenburger Stdtg. In des Tischlers Jo; hann Michael Maurer zu Oldenburg Concur. 1) Ang. den 5. Juny. 2) Liquid. den 18. July. 3) Priorit. Urth. den 5. Septemb. 4) Verkauf des Concursgutes den 17. Octob. d. J.

### Beförderung.

Er. Durchlaucht haben mittelst Höchsten Rescripts vom 20. d. M. den Rittmeister Lehmann zum Witt; gliede der Militär; Commission gnädigst zu ernennen geruht.

### Oeffentliche Verkäufe.

1) Hinrich Meyer zu Döblingen will mit Consent Herzoglicher Cammer am 30. May d. J. 500 Stück starke Eichen öffentlich meistbietend verkaufen lassen.

2) In der am 29. May d. J. und folgenden Tagen von weyl. Sattler Peters Nachlasse im Sterbehause an der Achternstraße gehalten werden; den Auction, sollen unter andern verkauft werden: 7 neue Sattel, 12 Sattelbäume, einige Pferde; geschirre, Säumr, Sattelgurten, Hofeneräger, platt; tirte und verzinnete Reitstangen, Sporen und aller; hand Sorten Schnallen, 2 neue Chaisewagen, ein alter dito, etwas vorräthiges Leder, nebst Sattlern; geräthschaften, imgleichen allerhand Hauegeräth, Tische, Stühle, Schränke, Bettstellen, Betten, Betttücher, Tische und Handtücher, auch allerhand Küchengenäth, worunter ein Kessel 5 Eimer groß.

3) Unterzeichneter ist gewillt, am 13. Junius d. J., Morgens 10 Uhr, in seiner Wohnung etwa 2,000 Flemen Netth öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen. Liebhaber wollen sich am bemeldeten Tage einfinden, nach Gefallen bieten und kaufen; die; Zahlung geschieht Martini d. J.

Overwarfe im Lande Währden, den 18. May, 1815.

Johann Goteschau.

4) David Levy zu Brake ist gewillt, am 31. May und folgenden Tagen sein vorräthig Waare;



Lager, bestehend aus: Laken, Kalmuck, Cattun, Batist, Tücher, Westen, Hüte, Manschetten, und sonstigen verschiednen Artikeln, öffentlich meistbietend, durch den Herrn Auctions-Verwalter Meinke, verkaufen zu lassen.

### Zu verkaufen.

1) Verzeichniß von Häubern mit ihren Signalen, von Christensen. 1 Nthlr. 12 Gr. Blankensie's practisches Handbuch für Landwirthe. 2 Theile. neue Ausg. 3 Nthlr. 24 Gr. Anweisung die Weinsbrüche der Gliedmaßen zu heilen, von Sauter. 2 Nthlr. Acten des Wiener Congresses. 11 Band. 16 bis 38 Hest. 1 Nthlr. 66 Gr. Allgem. practisches Gartenbuch, von Christ. 1 Nthlr. Reimar's Lebensbeschreibung von ihm selbst. 63 Gr. Wegweiser durch den Sternenhimmel, von Nicolat. 2te Aufl. 60 Gr. Geschichte der wichtigsten chirurgischen Operationen, von Sprengel. 1 Nthlr. 54 Gr. Die verbesserte Dienenzucht, von Birkenstock. 42 Gr. Die Preise sind in Gold.

Schulz.

2) Eine große Einfahrtthür, Sarge mit Bogen, Seitenstützen und Abläusern, ganz von Graustein, 11 Fuß 9 Zoll hoch, 7 Fuß 6 Zoll breit im Lichten und im guten brauchbaren Stande, zum billigen Preise bey dem Bild, und Steinhauer F. Hölzl auf dem Stau.

3) Michel Wangler vom Schwarzwalde empfiehlt sich mit allen Sorten Spiels und andern Hausuhren zu den billigsten Preisen. Er logirt bey der Wittwe Pophanken.

4) Da Herr Gerson, wohnhaft in Barel an der Neuenstraße, gewillt ist, sein Wohnhaus nebst beyliegenden Garten zu verkaufen, so können sich die Liebhaber beym Mäcker Meiners einfinden.

5) Verschiedene Sorten Federn und Daunen, wie auch alte und neue Betten, sind zu verkaufen bey S. J. Wallin, Nr. 514. in Oldenburg.

6) Unterzeichneter empfiehlt sich seinen geehrten Freunden und Gönnern mit seinem bekannten Waarenlager und folgenden von der Leipziger Messe neu erhaltenen Artikeln, als: großen wollenen und Merinos Schawls, rothen, blauen, hell- und dunkelgrünen Domtassu, Callicos, ostindischen Nonquair, Herrenhüten, coaleurten Haircords, Modeständern u. d. m. verspricht reelle Behandlung und äußerst billige Preise. Schwabe, Achternstraße Nr. 235.

7) Der Sporetleihant Ahlhorn ist gewillt, das von ihm bewohnt werdende ehemalige Fuhrkennische Haus, auf Michaelis d. J. anzutreten, unter der Hand zu verkaufen, und sind die Bedingungen bey dem Registrator Ahlhorn zu erfahren.

8) Es sind in Bremen folgende sehr wenig gebrauchte Geräthschaften aus einer Brantweinbrennerey, so aufs beste verfertigt worden, unter der Hand zu billigen Preisen zu verkaufen, als:

1 Kupferner Brantweinest. sel von circa 2 1/2 Orhofs.

1 dito von circa 3 Orhofs.

2 dito dazu gehörige sehr weite starke Schlangen.

2 dito Helme, ebenfalls sehr stark.

4 mit starken eisernen Reifen beschlagene sogenannte Mischküfen, jedes von circa 11 bis 12 Orhofs.

1 großes ebenfalls mit starken eisernen Reifen beschlagenes Mischküfen von circa 6 Orhofs.

2 zu obigen Schlangen gehörige Kühlfässer, ebenfalls mit starken eisernen Reifen beschlagen.

zu erfragen in der Neustadt am Deich Nr. 46. in Bremen.

9) Kaffee, à Pfund 22 und 24 Gr., 18 bis 19 Pfund für 1 Louisd'or; Melis à Pf. 23 und 25 Gr. Gold in Bröden, Engl. Senf in Gläsern à 36 Gr., Provencer Oehl und Cappern in Gläsern, beste frische Citronen und alle Arten Gewürzwaaren, wie auch alle Sorten Fayence um billigen Preis bey J. W. Kenke, Nr. 23. v. d. Heiligengeist Thore.

10) Die Pastorin Gramberg ist gesonnen, allerhand Haus- und Küchengeräth, wie auch etwas Bett- und Leinenzug, unter der Hand zu verkaufen. Liebhaber können sich in der Ritterstraße Nr. 180. von heute an alle Morgen von 10 bis 12 Uhr einfinden, um die Sachen in Augenschein zu nehmen.

11) Meinen hiesigen und auswärtigen Freunden habe ich die Ehre hiedurch anzuzeigen, daß ich am 1. May d. J. eine Handlung an Gros etablirt habe, welche vorzüglich in Laken jeder Gattung, so wie aus Englischen, Schottischen und Deutschen Manus factur-Waaren besteht; und verspreche, einen jeden prompt und reel zu behandeln. Auch beschäftige ich mich mit dem Ein- und Verkauf nordischer Producte. G. H. Schwabe, Wachtstr. Nr. 18. in Bremen.

### Zu verheuern.

1) Es sind auf der Achternstraße 2 große und 2 kleinere Zimmer mit Küche und Bodenraum, für eine oder zwey kleine Familien passend, auf Michaelis zu vermieten. Nähere Nachricht giebt Schulz, Mäcker.

2) Meine Oberetage, bestehend in 3 geräumigen Zimmern, 4 Schlafstuben, helle Küche, Keller und Bodenraum. H. H. Stier, Achternstr. Nr. 220.

### Gestohlen.

1) Auf dem letzten Berner Markte ist jemandem eine Englische zweygehäufige Taschenuhr mit einem



weißen Zifferblatte gestohlen worden, welche daran  
kenntlich, daß auf der Kloben-Platte Tarts London  
7485., und am Glasringe Nr. 339. steht. Alle,  
denen diese Uhr zu Gesicht kommen oder zum Ver-  
kauf angeboten werden mögte, werden gebeten, das  
von in der Expedition oder bey dem Uhrmacher Wohr-  
lers in Delmenhorst gefälligste Anzeige zu machen;  
auch wird der letztere die Kosten erstatten.

2) Im letzten Berner Markte ist eine goldene Uhr  
gestohlen worden, woran sich folgende Merkmäate  
befinden: 1) Die Uhr ist von altmodischer Façon;  
2) ist ganz von feinem blaffen Golde wie die fran-  
zösischen Pistolen; 3) der Bügel, woran das Uhrband  
befestigt wird, ist von gelbem Metall; 4) über der  
Unruhe befindet sich ein Deckel von Silber; 5) die  
Jahreszahl ist so wenig als der Name des Fabrikant-  
ten an der Uhr bemerkbar; 6) die Uhr ist übrigens  
schwer von Golde und mit doppelten Gehäusen ver-  
sehen. Wer den Dieb bey der Expedition der W.  
Anzeigen so angiebt, daß er gerichtlich verfolgt wer-  
den kann, hat eine angemessene Belohnung zu er-  
warten.

### Verloren.

1) Es ist mir gleich nach Maytag ein schwarz-  
buntes Kuhkalb vom Lande gekommen, welches noch  
nicht gemerkt worden. Wer mir Nachricht davon  
giebt, erhält seine Mühe vergütet.

Wittbeckereburg.

Eylert Folte.

### Gefunden.

1) Johann Off hat in der Weser vor dem Esens-  
hammer Siel einen Anker mit Tau gefunden; wer  
solchen verloren hat, kann nach Anweisung seiner  
Merkmäate und seines Eigenthumsrechts, nach der  
Strandesverordnung und sonstigen Kosten bey Edo  
Thomssen zum Esenshammer Siel ihn wieder in  
Empfang nehmen.

### Personen die in Dienst verlangt werden.

1) Da mein gewesener Schreiber seinen Dienst,  
ohne mir ein Wort zu sagen, verlassen hat, so zeige  
ich hiemit an, daß derjenige, welcher Lust hat und  
Fähigkeiten zu haben glaubt, als Schreiber sich  
engagiren zu dürfen, sich entweder schriftlich oder  
persönlich gegen annehmliche Bedingungen und etwa  
erforderliche Caution bey mir in Neuenburg melden  
kann. Heinrich Hüner, Auctionsverwalter.

2) Ich kann so gleich einen Marqueur, der im  
Rechnen und Schreiben etwas geübt und von gutem

Herkommen ist, gebrauchen.

Joh. Lüers, im Neuenhause vor Oldenburg.

### Zu verleihende Gelder.

1) Eilert Friedrich Hemmje zu Mohrsee hat als  
Schuljurat daselbst auf Johannis d. J. 140 Reichr.  
Gold zinsbar zu belegen.

### Vermischte Nachrichten.

1) Ich wohne jetzt in des Kaufmanns Lambrecht  
Hause in der Haarenstraße Nr. 442., wo ich noch  
mehrere Gäste zum Mittagessen und auch in ganze  
Kost annehme; ich verspreche velle Bedienung für  
billige Bezahlung. Auch habe ich 4 Stuben zu  
verhuern. F. Schack, Schenk und Speiseroth.

2) Von meiner Neuen Bremer Münze ist eine  
zweyte, mit größerer Schrift gedruckte, vollständige  
Ausgabe erschienen. Da sie über 1100 Aufgaben  
mehr enthält, als die alte Bremer-Münze, und  
diese Aufgaben den jetzigen Zeitumständen angeme-  
sen sind, so hoffe ich, wer nicht gar zu sehr am Al-  
ten hängt, wird sie gerne gegen die durch die Länge  
der Zeit, und durch die darin vorgefallne Verände-  
rung im Handel und Wandel veraltete Bremer-  
Münze vertauschen. Preis 18 Gr. Gold, auf 10  
Stück wieh das 11te frey gegeben.

Ferner ist bey mir erschienen: Practisch Kate-  
chetisches Handbuch über den Hannovers-  
schen Katechismus für Lehrer, die bey  
ihrem Unterrichte sich dieses Lehrbuchs  
bedienen. Es enthält eine deutliche und vollstän-  
dige Entwicklung aller Wahrheiten der Religion,  
so wie eine möglichst genaue Erklärung aller darin  
vorkommenden Wörter, nebst einer Menge Materias-  
lien zu Gesprächen über die Religion. Es wird heft-  
weise herausgegeben, 2 Hefte sind bis dahin fertig  
und das 3te wird um Johannis erscheinen. Es ist  
bis jetzt mit ungetheiltem Beyfall aufgenommen.  
Jedes Heft kostet 12 Grote Gold, auf 5 Exmpl.  
wird das 6te freygegeben. Briefe und Gelder müssen  
postfrey eingesandt werden.

H. Kutenberg,

Lehrer der Domschule in Bremen.

3) Wir wohnen nicht mehr an der Achtern: son-  
dern an der Langenstraße Nr. 52. grade gegen der  
Haarenstraße über, im Hause die drey Steere ge-  
nannt, haben jetzt äußerst schöne feine und ordinäre  
Laken in allen Farben und andere Waaren, die wir  
zu sehr billigen Preisen verkaufen, erhalten auch

(Siehe bey eine Beilage.)

# Beylage

zu Nr. 21. der Oldenburg. wöchentlichen Anzeigen vom 25. May, 1815.

In diesen Tagen wiederum neue Partheyen.

Oldenburg. C. et G. Vallin.

4) Da das zu Elefeth belegene Gräflich Münnichsches Gut am 3. Juny d. J., von Martini d. J. an, anderweitig öffentlich verpachtet werden soll, und möglicherweise auch die Meyergeräthe und Fruchtzehnten mit verpachtet werden, einige Meyer aber im Wunsch geküßert haben, ihre Fruchtgeräthe mit Geld zu vergüten, so fordere ich diejenigen Meyer, welche mit mir desfalls Accorde abschließen wollen, auf, sich bis zum 28. May d. J. bey mir einzufinden und ihre Meyerbriefe und Quitungsbücher mitzubringen. Wer bis dahin nicht mit mir eins geworden ist, muß dem Pächter der Gefälle alles in Natura liefern.

5) Seit Maytag d. J. wohne ich in dem sogenannten schwarzen Hof zu Ovelgönne und exercire daselbst die seit vielen Jahren darin geführte Wirtschaft. Einheimische und Fremde finden bey mir sehr gutes Loos, Stallraum und Futter für Pferde, überhaupt Aufwartung zu ihrer Zufriedenheit. Ich empfehle mich daher bestens.

Christian Ekel, Friederichs Sohn.

6) Da der wider weyl. Dierich Christoph Klunne zu Hartinghausen ehemals bey der Regierunge Kanzley rechtschändig gewesene Concurß Proceß jetzt bey dem Herzoglichen Landgraven zu Ovelgönne forgesetzt wird, so zeige ich allen denen, für welche ich ehemals die Angabe und das weitere besorgte, hiedurch an, daß ich meine Manual-Concurß Acten an den Herrn Advocat Nihstrat jun. in Ovelgönne gesandt habe, welcher auf Verlangen eines jeden, dem ich früher bedient war, das weitere nöthige besorgen wird. Oldenburg, den 15. May, 1815.

von Harten, Advocat.

7) Die Eigenthümer des von Havenderf nach dem Oberdich führenden Landweges machen hiedurch be-

kannt, daß dieser Weg von nun an nicht mehr unbeschränkt jedem zum willkürlichen Gebrauch offen steht. Sie warnen daher jeden, sich alles Fahrens und Reitens auf gedachtem Landwege zu enthalten, widrigenfalls diejenigen, welche sich beschuldigen darauf finden lassen, sofort gerichtlich belangt werden.

## Todes-Anzeigen.

1) Am 12. May starb unsre Tochter Adelheit Senf nach längerem Kränkeln. Unsern auswärtigen Verwandten machen wir dieses schuldigt bekannt. Edwarder, Hammerich.

Friederich Senf.

Catharina Senf, geb. Seggern.

2) Am 7. d. M. entschlummerte sanft unsere gute Mutter, die verwittwete Pastorin Roth, geb. Frentepohl, in Solzwarden, im 70sten Jahre ihres Lebens. Wir machen diesen Trauerfall unsern Verwandten und Freunden ergebenst bekannt.

Die nachgebliebenen Kinder und Schwiegerkinder.

3) Meinen Verwandten und Freunden zeige ich hiedurch den am 30. April d. J. im eben angetretenen 19ten Jahre seines Alters erfolgten Tod meines hoffnungsvollen Sohnes Carl, Sergeanten bey dem 1stem Bataillon des Herzoglichen Infanterie-Regiments, an. Dieser unerwartete Tod war mir und den Geschwistern des Verewigten, die ihn alle so herzlich liebten, um so schmerzhafter, da er sich gerade in dem Augenblicke ereignete, wo der zu früh vollendete seiner Bestimmung entgegenhing, wozu er sich seit 16 Monaten rastlos vorbereitet hatte. Innigst fühlend, daß ein solcher Kummer nur durch die Zeit gelindert werden kann, verbitte ich mir alle Beyleidbezeugungen.

Oldenburg, den 15. May, 1815.

Fr. v. Römer, Obergerichtsanwalt.

Verzeichniß der Copulirten, Gebornen und Gestorbenen in den Aemtern Bechta und Cloppenburg und der katholischen Gemeinde zu Wildeshausen vom 1. Januar bis 31. Decem-  
ber 1813.

N a m e n der G e m e i n d e n .	Copulirte Paar	Geboren		Gestorben	N a m e n der G e m e i n d e n .	Copulirte Paar	Geboren		Gestorben
		Knaben	Mädchen				Knaben	Mädchen	
Altenoyte . . . . .	8	21	22	18	Lohne . . . . .	23	56	75	81
Bakum . . . . .	17	32	35	34	Lutten . . . . .	4	12	9	7
Barfel . . . . .	12	30	15	27	Markhausen . . . . .	1	11	4	8
Cappeln . . . . .	8	26	14	33	Nelbergen . . . . .	9	25	13	32
Damme . . . . .	24	40	37	79	Neuentkirchen . . . . .	1	7	7	5
Dincklage . . . . .	24	60	63	108	Oyte . . . . .	3	13	8	12
Emstede . . . . .	20	32	32	43	Ramsloh . . . . .	4	8	9	11
Essen . . . . .	21	28	24	52	Scharrel . . . . .	5	13	6	22
Friesoyte . . . . .	7	21	12	19	Steinfeld . . . . .	28	41	65	54
Goldstedt . . . . .	8	9	12	23	Strücklingen . . . . .	4	6	11	9
Krapendorf . . . . .	24	62	71	82	Zwistringen . . . . .	24	66	55	92
Langförden . . . . .	10	24	13	21	Bechta . . . . .	14	30	22	38
Lastrup . . . . .	12	29	31	36	Bestrup . . . . .	6	17	15	28
Lindern . . . . .	8	23	21	35	Wiebeck . . . . .	21	45	31	42
Lönningen . . . . .	35	74	73	101	Wildeshausen . . . . .	10	17	22	19

Allgemeine Uebersicht.

Copulirt 395 Paar. Geboren 1765, wovon 878 Knaben, 887 Mädchen. Unter der Zahl der Gebornen sind 21 Todtgeborene, 31 Uneheliche, 19 Zwillinge. Gestorben 1171.

Hierunter sind:

unter	5 Jahr	198 männl. Geschl.	155 weibl. Geschlechts.
—	10	24	23
—	20	38	36
—	30	34	42
—	40	39	53
—	50	47	48
über	50	35	38
—	60	54	68
—	70	64	81
—	80	35	45
—	90	3	8
—	100	1	2

572 männl. Geschl. 599 weibl. Geschlechts.

Machen 1171; also mehr geboren als gestorben 594.

Vergleichung der Jahre 1812. und 1813.

1812.	Copul. Paar	340.	Geboren	1855.	Gestorben	1384.
1813.	—	—	395.	—	1765.	— 1171.
			mehr 55.		weniger 90.	weniger 213.

